

## **Erläuterung der Vorgehensweise betreffend die Angebotsauswertung basierend auf den Zuschlagskriterien gem. Ziff. II.2.5 des Ankündigungsformulars (Stand 06.01.2023)**

### **Methodik der Bewertung**

Für jedes Kriterium – außer für das Bewertungskriterium „Preis“, auf das gesondert einzugehen ist – wird eine vergleichende Bewertung vorgenommen und die Bieter werden nach ihrer Leistung innerhalb dieses Kriteriums in eine Rangfolge gebracht. Die ordinale Rangfolge wird dann mit der Gewichtung des jeweiligen Kriteriums multipliziert. Die gewichteten Platzierungen aller Kriterien werden addiert. Der Bieter mit der besten Gesamtwertung gilt als wirtschaftlich günstigster Bieter (die beste Leistung erhält den niedrigsten Wert und umgekehrt die niedrigste Leistung den höchsten Wert, je nach Anzahl der Bieter) und wird somit auf den ersten Platz gesetzt.

### **Vertragsbedingungen**

Die Verhandlungsergebnisse im Rahmen des Vergabeverfahrens werden im Hinblick auf die endgültige Verteilung der Vertragsrisiken zu Ungunsten des Auftraggebers im Vergleich zum Entwurf des Auftraggebers bewertet. Fehlen Vorgaben des Auftraggebers (bei Vertragsstrafen etc.), werden die Verhandlungsergebnisse vergleichend (relative Methode) bewertet.

### **HSE**

Die Ergebnisse der Verhandlungen im Rahmen des Vergabeverfahrens werden im Hinblick auf die Fähigkeit und das Verständnis der Bieter für die HSE-Anforderungen und die HSE-Kultur des Auftraggebers bewertet. Die Verhandlungsergebnisse werden auf einer vergleichenden Basis (relative Methode) bewertet.

### **Technische Leistungsgestaltung**

Die Verhandlungsergebnisse im Rahmen des Vergabeverfahrens werden im Hinblick auf das abschließend vorgelegte Konzept der Bieter hinsichtlich der übergreifenden Leistungsgestaltung in allen vom Auftraggeber geforderten Bereichen bewertet. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden vergleichend (relative Methode) bewertet.

### **Preis**

Dem Preiskriterium liegt folgende Bewertung zugrunde:

- Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis wird auf Rang 1,00 gewertet.
- Jedes Angebot, das das 2-fache des niedrigsten Angebotspreises übersteigt, erhält den letzten Rang, wobei dieser stets der Anzahl der abgegebenen und gewerteten Angebote entspricht.
- Die Bewertung für die dazwischen liegenden Angebotspreise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen hinter dem Komma.

Rechenbeispiel: Es liegen vier gewertete Angebote vor, die folgende Preise in Geldeinheiten [GE] aufweisen:

Bieter A = 110 GE, Bieter B = 120 GE, Bieter C = 175 GE, Bieter D = 230 GE

Es ergibt sich mittels linearer Interpolation und den vorstehenden Prämissen basierend auf der nachstehenden Berechnung die folgende Bewertung:

- Bieter A:  $1+(4-1)*\left[\frac{(110-110)}{(110/100)}\right]/100$  = 1,00
- Bieter B:  $1+(4-1)*\left[\frac{(120-110)}{(110/100)}\right]/100$  = 1,27
- Bieter C:  $1+(4-1)*\left[\frac{(175-110)}{(110/100)}\right]/100$  = 2,77
- Bieter D: mehr als das 2-fache des Angebots von Bieter A = 4,00